

## VORBERICHT

### zum 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2017

Durch den 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2017 wird der Finanzhaushalt der Stadt Nürnberg an die dringenden Erfordernisse im Zusammenhang mit dem Teilwiederaufbau nach dem Brandschaden der Kindertagesstätte Reutersbrunnenstr. 40 und einem Investitionszuschuss zu dem Grundstückskauf des Bestandsgebäudes Zollhof 7 (künftig Digitales Gründerzentrum Mittelfranken) durch die Zollhof Betreiber GmbH angepasst.

Der 1. Nachtragshaushalt enthält Ansatzveränderungen für bereits genehmigte, nachtragshaushaltspflichtige investive Mehrauszahlungen i.H.v. 3.213.539 €, die im Finanzhaushalt saldoneutral sind. Zur Deckung dienen Einsparungen bei anderen von LA bewirtschafteten Grunderwerbsmitteln sowie zweckgebundene Mehreinzahlungen.

Eine Änderung der geplanten Kreditaufnahme bzw. bei den Verpflichtungsermächtigungen ist nicht notwendig. Für die Nachtragshaushaltssatzung besteht daher keine Genehmigungspflicht; sie wird der Regierung von Mittelfranken zur Anzeige vorgelegt.